

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Antragsteller (Name, Vorname, Firma)	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)

Eingangsstempel

Stadtverwaltung Oschatz Ordnungsamt Neumarkt 1 04758 Oschatz

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtums- und Traditionsfeuers

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen.

Anlass für das Feuer:

Standort der Feuerstelle:

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes?

- ja
 nein

Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.

Zeitraum des Abbrennens:

am _____, von _____ bis _____ Uhr

Verantwortlicher: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Offene Feuer sind erlaubnispflichtig. Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen. Abfälle in diesem Sinne sind z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt).